

stischen Politik der USA im Wege stehen. Für die herrschenden Kreise der USA, die heute in Indochina gleiche Verbrechen wie die Faschisten begehen, ist daher Nürnberg nicht Verpflichtung, sondern drohende Erinnerung, die sie ausmerzen wollen. Alle Auffassungen über eine begrenzte Verbindlichkeit der völkerrechtlichen Normen des Nürnberger Internationalen Militärtribunals entspringen dieser Angst vor der Entlarvung der eigenen Verbrechen. Daß derartige Auffassungen auch der herrschenden westdeutschen Rechtsauffassung zugrunde liegen, sei hier nur am Rande vermerkt.

- Es ist ein allgemeiner völkerrechtlicher Grundsatz, daß ein Aggressor nicht Bedingungen stellen kann, unter denen er seine Aggression beendet. Da das amerikanische Vorgehen in Indochina eindeutig Aggression und damit Völkerrechtsverbrechen darstellt, ist es Heuchelei, wenn die amerikanischen Vertreter bei den Pariser Gesprächen versuchen, Bedingungen für den Abzug ihrer Truppen zu stellen. Die USA haben in ihrem eigenen Interesse nur eine Chance in Vietnam: bedingungslos abzuziehen und zugleich anzuerkennen, daß die Gestaltung der Verhältnisse in Südvietnam Sache des vietnamesischen Volkes selbst ist. Gerade das ist es, was die USA verhindern wollen. Im Widerspruch zur erklärten Volksmeinung möchten sie das Thieu-Regime erhalten und zugleich die eigenen Opfer und Ausgaben verringern. Derartige „Lösungsvorschläge“ sind für das vietnamesische Volk unannehmbar.

Der weitere Verlauf der Konferenz wurde durch die Arbeit in fünf Kommissionen bestimmt, die zu folgenden Komplexen gebildet wurden:

- Fragen der Vietnamisierung
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen
- Verletzung der demokratischen Rechte der Völker Indochinas
- Fragen des Rechts auf Selbstbestimmung
- gemeinsame weitere Aktionen.

Hier ist nicht der Platz, um über die Arbeit in allen Kommissionen zu berichten. Der abschließende gemeinsame Standpunkt ist in der mit Zustimmung aller Delegierten angenommenen Deklaration festgelegt. Im folgenden soll jedoch noch auf einige Fragen eingegangen werden, die mit der „Vietnamisierung“ zusammenhängen.

In der Deklaration wird dazu festgestellt: „Weit entfernt davon, durch effektiven und selbständigen Rückzug ein Desengagement zu sein, stellt die Vietnamisierung<sup>1</sup> in bezug auf die Mittel und den geographischen Bereich der Kriegführung eine Eskalation dar.“ Und an anderer Stelle heißt es „...“, daß die Vietnamisierung<sup>1</sup> den Aggressionskrieg, den die Vereinigten Staaten in Indochina führen, fortsetzt und verschärft.“

Damit werden Akzente gesetzt, die völlig mit der Auffassung der Delegation der DDR übereinstimmen. Der teilweise Rückzug amerikanischer Truppen aus Südvietnam hat natürlich seine Ursachen. So kostet diese Aggression Milliarden, die selbst die Monopole der USA belasten. Immer deutlicher spitzen sich infolge dieser Aggressionspolitik die inneren Widersprüche in den USA zu und immer schärfer und unerbittlicher wird auch die öffentliche Verurteilung der USA. Zum anderen hoffen die herrschenden Kreise, durch die Ausbildung der südvietnamesischen Söldner und den Einsatz anderer asiatischer Truppenkontingente und deren militärische Versorgung sowie durch die syste-

matische Deportation der Bevölkerung und die Vernichtung ihrer Existenzgrundlagen auf den unmittelbaren Einsatz amerikanischer Soldaten verzichten zu können. Dafür verstärken sie unter scheinheiligem Vorwand die Bombenangriffe. Insgesamt zielt diese Politik darauf ab, durch veränderte Methoden die Weltöffentlichkeit zu täuschen, das eigene Risiko zu verringern und dabei die gleichen Ziele zu erreichen. Die Losung „not our boys“ ist wahrlich nicht erst 1971 entstanden! Unbestreitbar ist aber nicht nur der der Aggression schuldig, der sie ausführt, sondern auch der, der sie plant und durch andere wirklichen läßt. Auch das ist kein neues Prinzip des Völkerrechts, sondern war bereits anerkannte Rechtsgrundlage der Prozesse gegen die faschistischen Kriegsverbrecher. Solange die USA in Südvietnam das Marionettenregime aushalten, die Armee bewaffnen und führen, die Polizei lenken und den Terror organisieren, kurz, solange die USA alles tun, um dem vietnamesischen Volk das Selbstbestimmungsrecht vorzuenthalten und Südvietnam neokolonialistisch auszubeuten — solange sind sie schuldig im Sinne des Völkerrechts, gleichgültig welcher Methoden sie sich bedienen.

Im übrigen ist wohl auch dem Leichtgläubigsten inzwischen aufgegangen, daß der direkte Einsatz amerikanischer Piloten in Laos und Kambodscha, die Machenschaften des CIA, die verschärfte Luftaggression gegen die DRV mit der Phrase von amerikanischen Anstrengungen um eine friedliche Lösung der Probleme nicht zu vereinbaren sind. Ist dieses Taktieren auch ein Ausdruck der Schwäche der amerikanischen Position in Südvietnam, so warnt es doch die Welt infolge seiner Aggression und wachsenden Gefährlichkeit.

Die Konferenz beschloß ihre Arbeit in voller Einmütigkeit. Ihr Erfolg ist nicht zuletzt davon abhängig, wie es den Juristen in aller Welt gelingt, die Deklaration der Konferenz der öffentlichen Meinung zu vermitteln und durch das persönliche Auftreten zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Die Juristen unserer Republik haben dafür die besten Bedingungen, weil der proletarische Internationalismus, die Solidarität mit allen um die Freiheit und nationalen Rechte kämpfenden Völker herrschende Politik unseres Staates ist. Das verpflichtet uns besonders, die Völker Indochinas in ihrem gerechten Kampf zu unterstützen.

---

Im April 1972 erscheint im Staatsverlag der DDR:

#### Neuererrecht

*Textausgabe der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zum Neuererrecht*

*mit Sachregister*

*Herausgeber: Amt für Erfindungs- und Patentwesen  
Etwa 96 Seiten, ca. 1,50 M.*

#### Im Inhalt:

Verordnung über die Förderung der Tätigkeit der Neuerer und Rationalisatoren in der Neuererbewegung — Neuererverordnung — vom 22. Dezember 1971 (GBl. II 1972 S. 1)

Erste Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung — Vergütung für Neuerungen und Erfindungen — vom 22. Dezember 1971 (GBl. II 1972 S. 11)

Anordnung über die entgeltliche Nutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik — Nutzungsanordnung — vom 4. November 1971 (GBl. II S. 641)

Richtlinie des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Arbeit mit dem Haushaltsbuch im sozialistischen Wettbewerb zur allseitigen und kontinuierlichen Erfüllung der Volkswirtschaftspläne vom 17. Februar 1971 (GBl. II S. 237)